

## BEITRAGSORDNUNG DER BSG PNEUMANT FÜRSTENWALDE E.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung jährlich für das folgende Jahr beschlossen.
3. Eine Aufnahmegebühr wird erhoben. Darüber hinaus können Beiträge der einzelnen Abteilungen festgesetzt werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig und muss auf das Konto des Vereins eingezahlt werden.
5. Abteilungen können gemäß Punkt 3 der Beitragsordnung auf Beschluss der Abteilungsleiterversammlung Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein bzw. in die Abteilung bekanntzugeben.
6. Der anteilige Mitgliedsbeitrag bei Eintritt in den Verein ist prozentual ab Eintrittsmonat zu erheben.
7. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg enthalten.
8. Vereinsmitglieder, die ihren Beitrag bis zum 31.03. des Jahres nicht an den Verein entrichtet haben, verlieren ihren Versicherungsschutz.
9. Bei Beitragsversäumnissen ist der Verein berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 pro Monat zu erheben. Vereinsaustritt ist jederzeit möglich und muss **schriftlich** erklärt werden. Eine Rückerstattung bei Vereinsaustritt im Kalenderjahr ist nicht möglich.
10. Ein Anschriftenwechsel ist dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

### Der Vorstand

Vorstand der BSG Pneumant Fürstenwalde e.V.

Vorsitzender: Christian Dentzer

Stellv. Vorsitzender: Stefan Schneider

Schatzmeisterin: Antje Klauß

Kontakt: (Sportbüro)

BSG Pneumant Fürstenwalde e.V.

Siegfried-Hirschmann-Straße 5

15517 Fürstenwalde (Spree)

Tel. 03361 735593

E-Mail: buero@pneumantsport.de

### MITGLIEDSBEITRÄGE 2025

Beiträge ab dem 01.01.2025	
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	96,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre	120,00 €
Passive/Förderne Mitglieder	48,00 €
Mitgliedschaft in weiteren Sportgruppen	Je + halber Beitrag
Aufnahmegebühr	15,00 €
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei